

Aus den Stadtteilen



Büchig

Änderung der Öffnungszeiten

Ab Januar 2010 ändern sich die Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Büchig wie folgt:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Montags und mittwochs ist das Rathaus Büchig geschlossen. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers ist weiterhin am Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr.



Diedelsheim

Dreikönigs-Wanderung

Das letzte Vereinsjahr hat der Sternfahrerclub Diedelsheim am 12. Dezember 2009 mit einer spektakulären Jahresfeier abgeschlossen.

Es wurden die Ehrungen der langjährigen Mitglieder und der Club- und Jugendmeister/-in vorgenommen.

Zwei Theaterstücke bildeten das Highlight des Programms. Im Anschluss spielte der Musiker Martin zum Tanz auf, dieses wurde bis in die Morgenstunden genutzt.

Das neue Vereinsjahr beginnt der Sternfahrerclub Diedelsheim mit der traditionellen Dreikönigs-Wanderung am 06. Januar 2010.

Abmarsch ist um 10 Uhr vor dem Vereinsheim. Der SCD wünscht allen Mitgliedern, Freunden des Vereins und Sponsoren ein unfallfreies Jahr 2010 und dass alle Wünsche für dieses Jahr in Erfüllung gehen.

Veranstaltungskalender Diedelsheim

Es ist schon längst Tradition, dass die Diedelsheimer Haushalte zum Jahresbeginn den Veranstaltungskalender in ihrem Briefkasten haben.

War 2009 ein recht turbulenten Jahr mit vielen Jubiläen, so wird 2010 eher beschaulich. Allerdings hat das Jahr im Januar neben der Wanderung des Bürgervereins schon etwas Besonderes zu bieten.

Harald Hurst wird zusammen mit Günter Möll einen Abend gestalten. Das 11. Indica-Ortsturnier kann wieder vom CVJM und JFW angeboten werden. Es ist nicht leicht, so etwas zu organisieren. Wichtig für alle Schulanfängereltern ist der Elternabend am 19.1., denn hier können noch viele Fragen geklärt werden, besonders über die Ganztagesbetreuung. Interessante Angebote hat der Monat März parat: Weltgebetstag, Flohmarkt, Theaterabend, Frauenfrühstück und ein kleines Jubiläum „15 Jahre Kinderbetreuung - FAM“.

Seit 1994 wird in Diedelsheim wieder ein Maubaum gestellt und auch 2010, und zwar am 30. April. Schon längst zum festen Teil im Terminkalender ist die Wanderung der Eigenheimer- und Siedlergemeinschaft am Fronleichnam. Im Juli, so kurz vor den Ferien, gibt es dann wieder Ausgelmöglichkeiten, nämlich zum Männergesangsverein, zum Posaunenchor und zum TSV. Zum Ende des Schuljahres freuen sich die Pestalozzische und die GHS auf ein Zirkusprojekt, das eine Woche lang dauert und dem ein pädagogisches Konzept zu Grunde liegt.

Die Bevölkerung ist eingeladen. Das 2. Halbjahr ist auch geprägt von den Ausflügen der einzelnen Vereine, wobei der Bürgerverein einen mehrtägigen noch plant. Wiederum macht die FFW einen Tag der offenen Tür und der Bürgerverein bietet einen Vortrag zusammen mit dem Milchwirtschaftlichen Verein zum Thema „Butter“ an. Ja, was bieten die Vereine dann sonst noch? Jede Menge Hauptversammlungen und weitere Vereinsaktivitäten, zu denen auch immer

Interessierte willkommen sind. Und die Kirchen?

Außergewöhnliche Gottesdienste, sogenannte Zeitfenster, verstreut über das ganze Jahr, bietet die evang. Kirchengemeinde an. Dazu wird auf den ökumenischen Weltgebetstag der Frauen und das Fastenessen hingewiesen. Seniorennachmittage werden regelmäßig angeboten, die sehr abwechslungsreich gestaltet sind. Möglich ist dieser Kalender durch sorgfältige Arbeit des Bürgervereins unter Mithilfe Aller, die ihre Termine veröffentlichten wollen und durch die vielen Anzeigen der Diedelsheimer Gewerbetreibenden.

Dafür ist Dank zu sagen. Hier gilt/Lauf nicht fort, kauf am Ort, so Heidemarie Leins vom Bürgerverein Diedelsheim.



Neibsheim

Brennholzvergabe

Die Vergabe von Schlagabraum und Langholz am Weg findet für den Stadtteil Neibsheim im Rahmen einer Versteigerung am Dienstag, den 19. Januar 2010, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Neibsheimer Rathauses statt.

Die Ausgabe erfolgt gegen Barzahlung. Es wird genügend Zeit zur Aufarbeitung eingeräumt.

Die Pläne und Losverzeichnisse können ab Montag, 11. Januar 2010 zur Besichtigung bei der Ortsverwaltung Neibsheim abgeholt werden.



Rinklingen

Traditionelles Maultaschessen

Am Sonntag, dem 10.01.2010 findet wieder das traditionelle Maultaschessen des Rinklinger CDU Ortsverbandes statt.

Von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr werden in der Schulsporthalle Rinklingen Maultaschen aus eigener Herstellung, sowie saure Kutteln mit Bratkartoffeln, Vesperteller u.a. angeboten.

Für Leckermäuler steht unsere Auswahl an Kuchen bereit. Alle Speisen werden auch über die Straße verkauft, bitte hierfür entsprechende Behälter mitbringen.

Wie jedes Jahr findet wieder die bewährte Kinderbetreuung statt. Haarstyling, Kinderschminken und afrikanische Mode sowie eine attraktive Tombola runden das Angebot ab.

Wir freuen uns, Sie am 10.01.2010 in der Rinklinger Schulturnhalle begrüßen zu können.

Landfrauenverein

Das erste Treffen im neuen Jahr findet am Dienstag, 15.01.2010 um 19.30 Uhr im Vereinsraum der Ortsverwaltung statt.

Herr Dr. Gernot Fritz wird uns an diesem Abend über Vorsorge in jedem Alter informieren. Gäste sind herzlich willkommen.



Ruit

Seniorennachmittag

Am Samstag, 09.01.2010 findet um 14.30 Uhr in der Alten Schule der Seniorennachmittag statt.

Landfrauenverein

Am Dienstag, 12.01.2010 beginnen wir das neue Jahr mit einer Winterwanderung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein. Treffpunkt und Uhrzeit wird in der Tagespresse bekannt gegeben.

Arbeitskreis „Klimaschutz“ informiert: Bundesweit einzigartiges Landesgesetz wird am 1. Januar für Altbauten wirksam. Hausbesitzer müssen neue Regelung beim Heizungstausch beachten.

Am 1. Januar 2010 wird ein bundesweit einzigartiges Landesgesetz für den Gebäudebestand wirksam. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) in Baden-Württemberg soll den Anteil regenerativer Energien an der Wärmeversorgung von älteren Häusern auf jeweils mindestens zehn Prozent erhöhen.

Die gesetzliche Regelung von Umweltministerin Tanja Gönner gilt bundesweit als Vorreiter in dem Bemühen, den Energiebedarf von bestehenden Häusern nachhaltiger zu gestalten: Erneuerbare Energien als Standard im Altbaubereich ist das Ziel. Als Ersatz ist auch eine Wärmedämmung möglich. „Hausbesitzer müssen das EWärmeG erfüllen, wenn ein Heizungstausch ansteht“, erklärt Claudia Rist vom Landesprogramm Zukunft Altbau des Umweltministeriums. Auskunft von Experten bekommen Hausbesitzer am gebührenfreien Beratungstelefon von Zukunft Altbau, 08000 12 33 33, oder unter www.zukunftaltbau.de. Für Neubauten trat das Landesgesetz bereits 2008 in Kraft. Diese Vorgaben wurden 2009 durch das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) des Bundes abgelöst. Die Regelungen des Landesgesetzes für bestehende Gebäude bleiben jedoch weiter in Kraft. Der Bundesgesetzgeber hat diesen Bereich für landesrechtliche Auflagen offen gelassen. Baden-Württemberg ist bisher das einzige Bundesland mit einer Landesregelung für ältere Häuser. „Die Schlüsseltechnologie des neuen Gesetzes sind solarthermische Anlagen. Sie liefern Warmwasser und können die Heizung unterstützen“, erklärt Dr. Volker Kienzlen von der landesweiten Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA). „Wenn eine solarthermische Anlage aus öffentlichrechtlichen, baulichen oder technischen Gründen nicht installiert werden kann, entfallen die Vorschriften des Gesetzes ganz.“ Andere erneuerbare Energien müssen Hausbesitzer dann nicht mehr nutzen, auch ein Ersatz etwa durch Wärmedämmung ist nicht nötig. „Bei den meisten Häusern können Solarwärmanlagen aber auf dem Dach installiert werden“, fügt Volker Kienzlen hinzu. „Ist das der Fall, gibt es mehrere Möglichkeiten, das Gesetz zu erfüllen.“ Bei der Solarthermie benötigen die Besitzer 0,04 Quadratmeter Kollektorfläche pro Quadratmeter Wohnfläche, um den 10 Prozent-Anteil zu erreichen. Hat ein Haus 150 Quadratmeter Wohnfläche, müssen sechs Quadratmeter installiert werden. „Eine Solarthermieanlage liefert in der heizungsfreien Zeit von Mai bis September so viel Warmwasser, dass der Heizkessel die meiste Zeit abgeschaltet werden kann“, so Kienzlen. Alternativen zur Solarwärme sind Holzheizungen, Wärmepumpen, Bioöl und Biogas. „Pelletkessel und Scheitholz kessel übertreffen die gesetzlichen Vorgaben“, sagt Claudia Rist von Zukunft Altbau. „Sie kommen auf 100 Prozent erneuerbare Energien.“ Würden sich die Eigentümer für Wärmepumpen entscheiden, sei die Bedingung eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5. Die Jahresarbeitszahl ist das Verhältnis von gewonnener Heizenergie zu eingesetzter elektrischer Energie. Fällt die Wahl auf Bioöl oder Biogas, weisen die Eigentümer den Zehn Prozent-Anteil über die Brennstoffabrechnung nach. Ersatzweise kommen auch

Wärmeschutzmaßnahmen in Betracht. „Das gesamte Dach oder die Fassade sollte aber um 30 Prozent besser gedämmt werden als die Anforderungen der Energieeinsparverordnung“, präzisiert Claudia Rist. Eine weitere „ersatzweise Erfüllung“, so das Gesetz, ist der Anschluss an ein Wärmenetz mit Nah-/Fernwärme oder der Einsatz von Mini-Blockheizkraftwerken. Belegt eine Photovoltaikanlage das Dach bereits komplett, sind die Anforderungen ebenfalls erfüllt. Experten empfehlen Hausbesitzern, frühzeitig qualifizierte Gebäudeenergieberater aus der Region hinzuzuziehen, wenn es ab 2010 um die Anschaffung einer neuen Heizung geht. Energieberater können einschätzen, welche Heiztechnik für welches Haus am besten ist und ob sich eine Ersatzerfüllung durch Wärmedämmung eher anbietet. Auch welche finanzielle Förderung von Bund, Land, Gemeinden und Energieversorgern winkt, wissen sie genau. Zukunft Altbau informiert Wohnung- und Hauseigentümer neutral über den Nutzen energieeffizienter Altbau modernisierung und über Fördermöglichkeiten. Das Programm des Umweltministeriums Baden-Württemberg wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) in Karlsruhe umgesetzt.

Informationen zum EWärmeG:
· Fachliche Auskunft geben Energieberater. Sie zeigen, welche Maßnahmen am Haus energetisch und wirtschaftlich sinnvoll sind.
· Aufklärung zum EWärmeG und Adressen von qualifizierten Gebäudeenergieberatern gibt es bei Zukunft Altbau unter der gebührenfreien Hotline 08000 12 33 33 oder bei www.zukunftaltbau.de

Fördermöglichkeiten:
· Eine Zusammenstellung der aktuellen Förderprogramme von Bund und Land: www.energiefoerderung.info. Darüber hinaus gibt es Angebote von Kommunen und Energieversorgern.

Telefonaktion für die Leser zum neuen EWärmeG
Eine fachlich qualifizierte und kommunikativ geschulte Beraterin von Zukunft Altbau kommt gerne zu Ihnen in die Redaktion und beantwortet Fragen der Leser. Weitere Experten vermitteln wir Ihnen gerne, etwa aus der Architektenkammer Baden-Württemberg, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag (BWHHT), dem Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN), dem Verband der Gebäudeenergieberater, Ingenieure, Handwerker Baden-Württemberg (GIH) oder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Anfragen bitte an Mareike Soder, Zukunft Altbau (Kontaktadressen siehe unten).

Ansprechpartner Zukunft Altbau: Dipl.-Ing. Mareike Soder, Freie Architektin und Energieberaterin, Zukunft Altbau, KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Kaiserstraße 94a, 76133 Karlsruhe, Tel. +49/721/98471-37, Fax +49/721/98471-20, mareike.soder@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Kultur Bretten

Vorlesestunde in der Stadtbücherei

Freitag, 8.1.2010, 14.30 Uhr,

„Charlie will raus“ von Hilary MacKay

Wie es dazu kommt, dass der Kühlschrank voller tropfenden Eiszapfen hängt und die Küche unter Wasser steht? Das kann sehr leicht passieren, wenn es draußen endlich mal so viel geschneit hat, dass es zum Schneemannbauen reicht, man aber nicht draußen spielen darf. Denn wenn die Angst, der ganze wundervolle Schnee könnte einfach so wegschmelzen zu groß wird, kommen kleine Jungs auf die merkwürdigsten Ideen ...

„Das Geheimnis des alten Theaters“ von Mary Pope Osborne
Freitag, 15.01.2010, 14.30 Uhr

Lesecub ab 10 um 11

Für Kids ab 10 gibt's am letzten Samstag während der Weihnachtsferien, dem 09. Januar 2010, um 11.00 Uhr in der Stadtbücherei Bretten wieder eine Lesung: das vierte und letzte Abenteuer der kanadischen „Kurzhosengang“ von Viktor Caspak.

Seminar für Existenzgründer

Die Gründerinitiative Bretten veranstaltet wieder ein dreiwöchiges Seminar für Existenzgründer. An sechs Terminen werden alle Fragen rund um die Selbständigkeit besprochen, von der Marktfähigkeit der Idee über die Finanzplanung bis hin zu den Möglichkeiten der Kundengewinnung. Neben den formalen Voraussetzungen wie Steuerfragen, Anmeldungen oder die Wahl der geeigneten Rechtsform wird die Marketingplanung ein wichtiges Thema sein. Am Ende des Seminars kann jeder Teilnehmer einen Geschäftsplan erarbeitet haben, der auch zur Vorlage bei Banken und der Agentur für Arbeit dienen kann. Referentin ist Dr. Susanne Kretschmann, die seit neun Jahren Existenzgründer für die Gründerinitiative berät. Das Seminar findet vom 19. Januar bis zum 04. Februar jeweils dienstags und donnerstags von 15.30 bis 19.30 Uhr im Seminarraum der Volkshochschule in der Carl-Benz-Str.2 (dem früheren Fabeg-Gebäude) statt. Die Teilnahme kostet für das gesamte Seminar • 40.-. Verbindliche Anmeldung bis zum Freitag, 15. Januar bei Frau Scheurer, Stadt Bretten, unter (07252) 921-236 bzw. per E-Mail unter nadja.scheurer@bretten.de.

Sprechtage der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten am kommenden Montag, dem 11.01.2010 von 13.30 bis 14.30 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 230, einen Sprechtag ab.

Landesfamilienpass 2010

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien insgesamt 21-mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Die 16 speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige benannte Einrichtung, wie z.B. das Schloss Heidelberg, die Staatsgalerie Stuttgart, das Archäologische Landesmuseum Konstanz, das TECHNOSEUM in Mannheim oder das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe.

Das „Blühende Barock“ Ludwigsburg und die „Wilhelma“ in Stuttgart gewähren Familien eine Ermäßigung bei Vorlage der Gutscheine und des Landesfamilienpasses. Der Gutschein „Blühendes Barock“ berechtigt innerhalb der Saison (Mitte März - Anfang November) zum Erwerb einer speziellen Familien-Eintrittskarte zum Preis von 10 Euro. Die „Wilhelma“ gewährt in der Zeit vom 01.03. - 31.10. eine Ermäßigung: der Gutschein berechtigt zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs.

Zwei weitere speziell bezeichnete Gutscheine berechtigen zum einmaligen ermäßigten Eintritt in den Erlebnispark Tripsdrill in Clebronn sowie den Europa-Park in Rust an einem fest vorgegebenen Termin. Mit einem weiteren Gutschein kann auch das Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart an zwei fest vorgegebenen Terminen kostenfrei besucht werden. Mit den 5 Wahlgutscheinen können die anderen Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:
· Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
· allein Erziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
· Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.
Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Sie im Bürgerservice Bretten zu den üblichen Öffnungszeiten

Winterzeit ist Baumschnittzeit

Aus Naturschutzgründen dürfen die Pflegearbeiten an Bäumen und Sträuchern nur in den Wintermonaten von Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Es muss dabei behutsam vorgegangen werden, da jede Form von Pflege auch gleichzeitig ein Eingriff in die Natur bedeutet. Aber besonders im Bereich von Gewässern muss der Hochwasserschutz, (das bedeutet ein geordneter Wasserabfluss) und die Verkehrssicherheit berücksichtigt werden.

Eine Möglichkeit der Schonung ist das abschnittsweise Vorgehen. Hier werden von einer Hecke immer nur Abschnitte geschnitten. Eine weitere ist das „auf Stock setzen von Bäumen.“

Aus den Stümpfen treiben die Gehölze wieder aus. Im nächsten Sommer bildet sich im Regelfall bereits wieder eine Strauchschicht, die sich über die Jahre wieder zu stattlichen Bäumen und Sträuchern entwickeln. Manchmal müssen Bäume aber auch gefällt werden, besonders wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

In den nächsten Wochen werden auch in Bretten wieder Gehölzmaßnahmen durchgeführt. Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes sowie Fachfirmen werden diverse Arbeiten ausführen. Aus Sicherheitsgründen müssen z. B. im Bereich des Sportplatzes „Im Grünen“ Pappeln gefällt werden. Um strukturreiche Gehölzsäume entlang der Bäche zu erhalten, werden auch in Bauerbach, Diedelsheim und Neibsheim die Gehölze zurückgeschnitten und auch Einzelbäume entnommen um einer Überalterung des Bestandes entgegen zu wirken.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Zwei Fernsehsessel, leicht gemustert, PC Tisch Holz, PC Tisch Kunststoff, Heimtrainer, Fernsehschrank Holz, Tel. 5048470

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß "Sperrmüll-Fundgrube" ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.